

Honorarempfehlungen für Trainer

Quelle: ausbilder-verband.ch

Bei der Anwendung der Richttarife wird vorausgesetzt, dass bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Weiterbildungen die vom ausbilder-verband.ch aufgestellten Qualitätsstandards berücksichtigt werden.

Honorare

Betriebliche Ausbildung

- Honorar pro Stunde:
CHF 140.– bis CHF 280.–
- Honorar pro Tag:
CHF 1500.– bis CHF 3500.–

Dozententätigkeit (z.B. an Schulen)

- Honorar pro Lektion für selbstständig Erwerbende:
CHF 110.– bis CHF 190.–
- Honorar pro Lektion für Ausbilder/innen im Nebenerwerb:
CHF 60.– bis CHF 190.–

Konzepterstellung

- Honorar pro Stunde:
CHF 120.– bis CHF 220.–

Beratung/Coaching/Supervision

- Honorar pro Stunde:
CHF 130.– bis CHF 250.–

Seminarunterlagen und Manuskript

Die Erstellung von Seminarunterlagen (Folien, Übungen, Repetitionsfragen, Recherche Fachartikel etc.) und Manuskripts sind sehr zeitintensiv. Das Nutzungsrecht und Copyright der abgegebenen Unterlagen verbleiben beim Autor. Das Copyright kann durch eine einmalige Entschädigung auf Andere übertragen werden.

Reisezeit und Spesen

- Reisezeit halber Stundensatz
- Bahnfahrt 2. Klasse
- km-Entschädigung CHF -.70/km
- Parkgebühren nach Aufwand
- Erstellung von Kopien und Bereitstellung der Seminarunterlagen (Ordner, Register etc.) nach Aufwand

Mahlzeiten und Übernachtung

- Mittagessen nach Aufwand, max. CHF 30.–
- Nachtessen nach Aufwand, max. CHF 35.–
(falls Rückkehr zum Wohnort nach 20.00 Uhr)
- Übernachtung nach Aufwand

Regelungen bei Absagen

Werden mit dem Auftraggeber im Vertrag oder bei der Seminaranschreibung festgehalten. Wir empfehlen sowohl bei betrieblicher Ausbildung wie auch bei öffentlichen Seminaren bei Absage

- bis 31 Tage vor Semindurchführung - die bereits entstandenen Aufwendungen
- 8 bis 30 Tage vor Semindurchführung - 50 % des vereinbarten Honorars
- 2 bis 7 Tage vor Semindurchführung - 75 % des vereinbarten Honorars
- 0 bis 1 Tag vor Semindurchführung - 100 % des vereinbarten Honorars

zu verrechnen.